

Tagesordnungspunkt: 5	Vorlage Nr. KT X/114
Thema: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Calw Kernhaushalt und des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 10.10.2016	Entscheidung am: 24.10.2016

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses und ihre Stellvertreter werden gebeten, die Anlagen 1 und 3 der Vorlage Nr. VWA X/70 nö zur Sitzung mitzubringen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2015 einschließlich Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“
- Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Calw der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw vom 20.09.2016
- Anlage 3 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold für 2015 der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw vom 10.05.2016

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

I. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 wird gemäß §§ 95, 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 48 Landkreisordnung festgestellt:

1.	In der Ergebnisrechnung mit	
	ordentlichen Erträgen von	160.607.621,12 EUR
	ordentlichen Aufwendungen von	153.255.461,04 EUR
	dem ordentlichen Ergebnis von	7.352.160,08 EUR
	außerordentlichen Erträgen von	1.361.581,91 EUR
	außerordentlichen Aufwendungen von	345.701,16 EUR
	dem Sonderergebnis von	1.015.880,75 EUR
	dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	8.368.040,83 EUR
2.	In der Finanzrechnung mit:	
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	158.063.740,14 EUR
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	145.659.944,03 EUR
	dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	12.403.796,11 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.204.696,63 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.786.223,01 EUR
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-9.581.526,38 EUR
	dem Finanzierungsmittelüberschuss (aus Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit) von	2.822.269,73 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700.000,00 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.600.331,43 EUR
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	99.668,57 EUR
	der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von	2.921.938,30 EUR

haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	117.234.395,89 EUR
haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	120.617.235,08 EUR
dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.382.839,19 EUR
von	
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	7.010.190,19 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln	
(Liquide Mittel) von	6.549.289,30 EUR
3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit:	
der Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von	175.601.711,96 EUR
4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015	18.155.382,99 EUR
5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2015	1.498.415,28 EUR

II. **Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold**

1. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung (Eigenprüfung) wird der Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold in der aus der Anlage 1 Seite 207 bis 224 ersichtlichen Form festgestellt.
2. Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 257.646,80 EUR wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2016 ausgeglichen.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.

Begründung zur Vorlage KT X/114

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat die Jahresabschlüsse des Landkreises Calw und des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold am 10.10.2016 dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu I. Jahresabschluss 2015 des Landkreises Calw

Der Jahresabschluss des Landkreises Calw ist in der beigefügten Anlage 1 Seite 7 bis 206 erläutert.

Das ordentliche Ergebnis liegt mit fast 7,35 Mio. € rund 7,25 Mio. € über Plan. Das Gesamtergebnis mit annähernd 8,37 Mio. € liegt fast 8,36 Mio. € über Plan. In den Finanzberichten war von einer Ergebnisverbesserung zwischen 3 und 4 Millionen Euro ausgegangen worden (vgl. 6.2 Lagebericht, S. 47 ff). Insgesamt erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 6,4 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen liegen fast 0,9 Mio. € unter Plan.

Wesentliche Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis sind:

Erträge:

- Schlüsselzuweisungen auf Grund gestiegenem Kopfbetrag und gesteigener Einwohnerzahl +0,8 Mio. €
- Grunderwerbsteuer +1,5 Mio. € (+22,7% gegenüber Vorjahreszeitraum, landesweit +18,1%)
- Verwaltungsgebühren +0,6 Mio. €
- Erstattungen vom Land +4,3 Mio. € (einschließlich höhere Erstattungen für die Flüchtlingsunterbringung)
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen +1,6 Mio. € (Feststellung und Buchung erfolgt erst zum Jahresabschluss)
- Bußgelder -0,3 Mio. €
- die hohen außerordentlichen Erträge sind u.a. auf die kostenfrei erhaltenen Straßengrundstücke (0,6 Mio.€) im Rahmen von Aufstufungen zurückzuführen

Aufwendungen:

- Personalaufwendungen -0,4 Mio. €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -2 Mio. €
- Abschreibungen +0,9 Mio. €
- Zinsen -0,2 Mio. €
- Transferaufwendungen -1,4 Mio. €, darin -1,3 Mio. € Verlustausgleich an Kreiskliniken Calw gGmbH enthalten
- Sonstige ordentliche Aufwendungen +2,3 Mio. €. Im Ansatz waren 1,4 Mio. € für den globalen Minderaufwand enthalten. Der globale Minderaufwand wird als Ertrag geplant, d.h. der Gesamtansatz wird um diesen Betrag geringer ausgewiesen.

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw hat das Ergebnis der örtlichen Prüfung 2015 im beigefügten Bericht vom 20.09.2016 wie folgt zusammengefasst (Anlage 2, Seite 39 f):

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat einzelne Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Der Jahresabschluss 2015 wurde rechtzeitig aufgestellt.

Die Reinvestitionsquote (= Investitionen auf Anlagen/ Abschreibungen auf Anlagen*100) lag 2015 bei 190 % (2014: 101%). D.h. der angefallene Abschreibungsbetrag wurde um das 1,9-fache (vor allem bedingt durch die hohen Bauausgaben der Gemeinschaftsunterkünfte) reinvestiert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Wert des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Verkehrsbauwerke, Außenanlagen) - bedingt durch hohe Abschreibungen - um 1,428 Mio. EUR (-2,1 %) abgenommen hat.

Der Transferaufwand steigt kontinuierlich.

Insgesamt musste der Kreis an 156 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen (2014: 176 Tage, 2013: 257 Tage). Die Liquidität des Kreises hat sich diesbezüglich gegenüber den Vorjahren verbessert.

Die Kontenbezeichnungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit von Buchungen.

(Hinweis der Abteilung Finanzen und Beteiligungen: die Kontenbezeichnungen werden auf Grund des im Jahr 2016 neu veröffentlichten Produkt- und Kontenrahmen angepasst und die Bezeichnungen überprüft.)

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und (soweit geprüft) richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Insgesamt ist bei künftigen Bürgschaften darauf zu achten, dass keine Übersicherung der Kredite erfolgt. D.h. die Bürgschaften sollten sich entsprechend den erbrachten Tilgungs-

leistungen reduzieren. Die derzeit bestehenden Bürgschaftserklärungen sind voraussichtlich nicht änderbar.

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision erklärt in ihrer Funktion als Rechnungsprüfungsamt:

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Die unter 7.1 genannten Punkte führen weder zu wesentlichen Beanstandungen, noch verzerren sie das Lagebild in nennenswertem Umfang.

Dem Kreistag kann daher empfohlen werden, dem Jahresabschluss 2015 zuzustimmen.

Zu II. Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

Der Abschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold ist in der beigelegten Anlage 1 Seite 207 bis 224 erläutert.

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamtes Calw hat das Ergebnis der örtlichen Prüfung 2015 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ im beigelegten Schlussbericht vom 10.05.2016 wie folgt zusammengefasst (Anlage 3, Seite 10 f):

Der Verlauf des Jahres 2015 ergab mit 258 TEUR einen um 51 TEUR niedrigeren Jahresfehlbetrag als geplant. Es gab Abweichungen von den Planansätzen (vgl. Ziffer 4). Im Wesentlichen ist die Verbesserung des Jahresfehlbetrages auf die erhöhten Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und auf niedrigeren Aufwendungen Wasser, Energie und Brennstoffen zurück zu führen.

Seit Gründung des Eigenbetriebes sind dem Betrieb Verluste von insgesamt 11,7 Mio. EUR entstanden, die jeweils aus der Kapitalrücklage entnommen worden sind. Bedingt durch die vom Kämmererhaushalt gewährten Tilgungszuschüsse konnten die Fremd-

kredite von ursprünglich 22,1 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR (Stand 31.12.2015) zurückgeführt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind keine Investitionen eingeplant. Die langfristige Verschuldung des Betriebs würde bei planmäßigem Vollzug bis zum 31.12.2019 weiter um ca. 3,9 Mio. EUR auf ca. 3,8 Mio. EUR sinken.

Zum Bilanzstichtag 2015 bestand nach der Vermögensplanabrechnung (Deckungsmittelberechnung) im langfristigen Finanzierungsbereich eine stichtagsbezogene Deckung (Erübrigte Mittel: 181 TEUR).

Feststellungen

Es wird vorgeschlagen,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 257.646,80 EUR in der Jahresrechnung 2016 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten.